

mit DER
SOFTWARE
TITEL

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Neue IT-Rechts-Kanzlei in Speyer gegründet



RA Jan Morgenstern

Die Rechtsanwälte **Dr. Caroline Hevert** und **Jan Morgenstern**, Fachanwalt für IT-Recht, haben in Speyer die gemeinsame Kanzlei **MH Rechtsanwälte** (www.mh-kanzlei.de) gegründet. Beide waren zuvor in der Heidelberger **Kanzlei Dr. Erben** tätig, die sich auf deutsches und internationales Wirtschaftsrecht für Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen in den

Bereichen IT, Elektronik, Internet und Medien anbieten, spezialisiert hat.

MH Rechtsanwälte bietet Beratung in den Rechtsgebieten Internet, IT, Medien und e-Commerce sowie Arbeitsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz. Das besondere Augenmerk der Juristen gilt dabei innovativen Bereichen wie etwa Crowdsourcing, Open Source und Open Innovation. (al)



Dr. Caroline Hevert

Dr. Michael Bauer leitet die CMS-Consumer Products Sector Group



Dr. Michael Bauer

Dr. Michael Bauer, Leiter des EU Law Office der Anwaltssozietät **CMS Hasche Sigle** in Brüssel, übernimmt nun auch die Verantwortung für die **Consumer Products Sector Group** der internationalen Kanzlei.

Bauer ist seit 2001 Partner bei CMS Hasche Sigle. Er berät Unternehmen in Kartellrechtsfragen. Zu seinen Mandanten zählen viele Mitglieder des Markenverbandes sowie der Markenverband selbst.

Die CMS Consumer Products Sector Group vereint das Fachwissen von europaweit mehr als 100 CMS-Anwälten in allen für die Produktion von Konsumgütern relevanten Rechtsgebieten, insbesondere in den Bereichen Kartellrecht,

Markenrecht und Marketing, Produkthaftung und Produktrecht sowie Vertriebs- und Wettbewerbsrecht. Die Sozietät (www.cmslegal.com) ist mit mehr als 600 Anwälten an neun deutschen Standorten sowie mit Büros in Belgrad, Brüssel, Moskau und Shanghai präsent. (al)

Seminartipp: Rechtsfragen beim Interview

Die **Akademie für Berufliche Bildung der deutschen Zeitungsverlage e.V. (ABZV)** bietet am 22. Oktober ein Seminar für Journalisten aller Sparten zum Umgang mit Interviewpartnern und Haftungsfragen. Rechtsanwalt **Kurt Braun**, Olsberg wird als Referent anhand von

Praxis-Beispielen Fragen zum Interview-Vertrag, zum allgemein Persönlichkeitsrecht, zum Interview spezifischen Urheberrecht und zum allgemeinen Presserecht beantworten. Das Seminar findet in Dresden statt. Informationen gibt es unter www.abzv.de. (al)

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
Bundespatentgericht Symposium 2009	3
Health-Claims-Verordnung: Wein darf nicht als „bekömmlich“ bezeichnet werden	3
Titelschutzanzeigen: 50 neue Titel geschützt	4-7
Impressum	7

Die 50 neuen Titel dieser Woche

<p>A</p> <p>Astrobrief Astropost</p>	<p>H</p> <p>Hits die keine wurden House of Spirits</p>	<p>R</p> <p>raum1 außergewöhnliche innenarchitektur</p>
<p>B</p> <p>Big Picture Big Picture Magazin</p>	<p>J</p> <p>Jugendverderber Jugendverderber-Nacht</p>	<p>S</p> <p>SchlagerStar Space Unlimited Compilation Stella</p>
<p>C</p> <p>CD - Hörkatalog Charlottes Astrobrief</p>	<p>K</p> <p>karrierefürher wirtschaftswissenschaften Kommissar La Bréa - Mord in der Rue St. Lazare Kommissar La Bréa - Todesträume am Montparnasse</p>	<p>T</p> <p>The First Templar Treffpunkte Tropico 3 Tropico Reloaded</p>
<p>D</p> <p>Darkstar One Das Haus am Kahlenberg Das Tier in mir Das Wunder von Leipzig Das Wunder von Leipzig - Wir sind das Volk Dawn of Magic 2 Deutschländerin Dungeons</p>	<p>L</p> <p>Landwirtschafts-Simulator 2010 Landwirtschafts-Simulator 2011 Landwirtschafts-Simulator 2012 Luxusmedizin-TV</p>	<p>V</p> <p>Volkswagen Classic Volkswagen Classics Volkswagen Klassik VW Classic VW Classics VW Klassik</p>
<p>E</p> <p>Exklusiv Golfen</p>	<p>M</p> <p>M.U.D. TV Mad Ugly Dirty Television Money Trap</p>	<p>W</p> <p>Wissen im Mittelstand</p>
<p>F</p> <p>Frau Grün rettet die Welt</p>	<p>P</p> <p>Patrizier IV Picasso an der Côte d'Azur Picasso an der Riviera Pole Position 2010</p>	
<p>G</p> <p>GreenerBrands</p>		

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

15.09.2009, Woche 38, Nr. 940
Anzeigenschluss: 11.09.2009, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

06.10.2009, Woche 41, Nr. 943
Anzeigenschluss: 02.10.2009, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

„Vom harmonisierten Markenrecht zum harmonisierten Markenverfahren“ Bundespatentgericht veranstaltet Symposium

Am 26. und 27. Oktober werden sich Vertreter aus Europas Wirtschaft, Anwaltschaft und Richterschaft in der Münchner Residenz treffen. Anlass ist das internationale „**Bundespatentgericht Symposium 2009**“. Unter anderem werden Prof. Dr. Irmgard Griss, Präsidentin des Obersten Gerichtshofs in Österreich, Robin Jacob, Richter am Berufungsgericht des Vereinigten Königreichs, und Ernst J. Numann, Richter am Obersten Gerichtshof der Niederlande, von Erfahrungen mit der Umsetzung der Durchsetzungsrichtlinie in der Europäischen Union berichten. Tomokatsu Tsukahara, Präsident des Obergerichts für geistiges Eigentum in Japan, und Tatiana Neshatayeva, Richterin am Obersten Wirtschaftsgericht in Russland, sprechen über Erfahrungen bei der Schutzrechtsdurchsetzung außerhalb der Europäischen Union. Ein weiteres Thema ist die Rechtsvereinheitli-

chung durch Verwaltungsorganisation und durch Gerichtsentscheidungen, über das Prof. Dr. Joachim Bornkamm, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof, und Dr. Margot Fröhlinger, Direktorin Europäische Kommission, sprechen. An den Podiumsdiskussionen nehmen unter anderem Prof. Dr. Franz Hacker, Vorsitzender Richter am Bundespatentgericht, Paul Maier, Präsident der Beschwerdekammern des Harmonisierungsamts für den Europäischen Binnenmarkt, Cornelia Rudloff-Schäffer, Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts, sowie Christopher Scholz, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Markenverbandes, teil.

Das Symposium wurde vom Bundespatentgericht erstmals 2007 im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft unter dem Motto „Die Zukunft der Patentgerichtsbarkeit in Europa“ organisiert. Die Bedeutung



Dr. Regina Hock

einer einheitlichen Patentgerichtsbarkeit für Europa hatte die Behandlung auf einer ausschließlich dieser Thematik gewidmeten Veranstaltung nahegelegt, erläuterte **Dr. Regina Hock**, Leiterin Öffentlichkeitsarbeit und internationale Angelegenheiten am Bundespatentgericht gegenüber der Fachzeitschrift **MARKENARTIKEL**. Der Ruf der Nutzer nach einer europäischen Patentgerichtsbarkeit wäre

damals und sei heute ungebrochen. „Ziel unserer Veranstaltungsreihe ist es vor allem, dass nicht nur Richter untereinander diskutieren. Wir möchten ein Forum schaffen, in dem Gerichte, Vertreter der Wirtschaft, der Anwaltschaft und der Verwaltung miteinander ins Gespräch kommen können“, so Dr. Hock weiter. Den Eröffnungsvortrag

wird die Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, zum Thema „Markenschutz als internationale Aufgabe“ halten.

Die Teilnahme ist nur aufgrund einer gesonderten Einladung möglich. Interessenten können sich aber unter der E-Mail-Adresse **symposium2009@bpatg.bund.de** an das Bundespatentgericht wenden. Sofern es noch freie Plätze gibt, werden diese noch vergeben. (al)

Health-Claims-Verordnung: Wein darf nicht als „bekömmlich“ bezeichnet werden

Auch wenn passionierte Weintrinker anderer Meinung sind, rechtlich gesehen darf Wein weder auf dem Etikett noch in der Werbung als „bekömmlich“ bezeichnet werden. Dies entschied jetzt das **Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz** und bestätigte damit die Entscheidung der Vorinstanz. Eine Winzergenossenschaft aus der Pfalz hatte auf den Etiketten ihrer Weine Dornfelder

und Grauer/Weißer Burgunder und in der Werbung den Begriff „bekömmlich“ verwendet. Doch dies ist nach Ansicht des Gerichts eine gesundheitsbezogenen Aussage im Sinne der Health-Claims-Verordnung und demnach unzulässig. Gemeint ist die **EU-Verordnung Nr. 1924/2006** zu nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben über Lebensmittel. Schon das Verwaltungsge-

richt Koblenz hatte die Klage der Winzergenossenschaft auf Feststellung, dass sie den Begriff verwenden dürfe, abgewiesen.

Laut Health-Claims-Verordnung dürften alkoholische Getränke keine gesundheitsbezogenen Angaben tragen. Der Begriff „bekömmlich“ bringe im Zusammenhang mit Wein jedoch zum Ausdruck, dass er den Körper

und seine Funktionen nicht belaste oder beeinträchtige. Darin liege eine gesundheitsbezogene Aussage, die über das allgemeine Wohlbefinden hinaus gehe, so das Gericht. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache wurde eine Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen. (al)

OVG Rheinland-Pfalz
AZ: 8 A 10579/09

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Stella

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Online- und Offline-Dienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Heuking Kühn Lüer Wojtek,
Grüneburgweg 102, 60323 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Deutschländerin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton-, und Datenträger aller Art, sowie für elektronische und digitale Medien, insbesondere auch Off- und Onlinemedien aller Art.

**Birgit Lechtermann,
Falkenweg 9, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

SchlagertStar Das Tier in mir

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Wunder von Leipzig Das Wunder von Leipzig - Wir sind das Volk

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Zusammensetzungen, Abkürzungen für alle Medien, insbesondere für Film, Fernsehen, Hörfunk, für Druckerzeugnisse aller Art, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Merchandising sowie Domain-Bezeichnungen im Internet.

**BROADVIEW TV GmbH,
Ubierring 61a, 50678 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Kommissar La Bréa - Mord in der Rue St. Lazare Kommissar La Bréa - Todesträume am Montparnasse

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**teamWorx Television & Film GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Volkswagen Klassik Volkswagen Classic Volkswagen Classics VW Klassik VW Classic VW Classics

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Delius Klasing Verlag GmbH,
Siekerwall 21, 33602 Bielefeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

karriereführer wirtschaftswissenschaften

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Transmedia Verlag GmbH & Co. KG,
Weyertal 59, 50937 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Haus am Kahlenberg

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Agnes Wahl,
Zum Langenacker 1, 66629 Freisen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Big Picture Big Picture Magazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Redaktionsbüro Hamburg, Susanne Rieger,
Luruper Weg 15, 20257 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Jugendverderber Jugendverderber-Nacht

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Wort & Ton, Ulrich Bassenge,
Flurstraße 11, 84091 Attenhofen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Money Trap

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**REDSEVEN ENTERTAINMENT GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Hits die keine wurden

in jeder Schreibweise, Wort- und Zahlenverbindung, Darstellungsform und graphischer Gestaltung für Film, Funk und Fernsehen, Video, Ton-, Bildton- und Datenträger, Internet, elektronische und digitale Medien, Merchandising, Veranstaltungen und Druckerzeugnisse aller Art.

**Anwaltskanzlei W. Paul,
Kurze Straße 4, 30853 Langenhagen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Charlottes Astrobrief Astrobrief Astropost

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Kokosmiq GmbH,
Rindermarkt 6, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

Landwirtschafts-Simulator 2010 Landwirtschafts-Simulator 2011 Landwirtschafts-Simulator 2012

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**astragon Software GmbH,
Limitenstraße 64-78, 41236 Mönchengladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Luxusmedizin-TV

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe Dr. Klassen & Partner,
Thomas-Mann-Straße 51-53, 53111 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

CD - Hörkatalog

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**MCP Sound & Media GmbH,
Industriestraße 5, A - 6430 Ötztal-Bahnhof / Österreich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Wissen im Mittelstand

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Rechtsanwalt Thomas Gottlöber,
Lakronstraße 28, 40625 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Picasso an der Riviera Picasso an der Côte d'Azur

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Feymedia Verlagsgesellschaft mbH,
Kaiserswerther Straße 115, 40474 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

House of Spirits

jeweils in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Bücher und alle anderen Printmedien, Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-i, DVD und MD (miniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

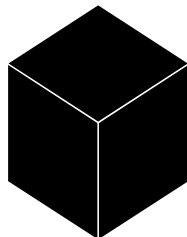
**Stephan Schulz,
Quirinstraße 59, 40547 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Frau Grün rettet die Welt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**BRAUNER Rechtsanwälte,
Joachimstraße 7, 10119 Berlin**



Red Box seit 1970
connecting creative professionals

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

raum1 außergewöhnliche innenarchitektur

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Doris Neumann, Dipl. Journalistin,
Gartenstraße 10a, 16348 Wandlitz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Exklusiv Golfen GreenerBrands

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für online, Print und TV.

**ESC 100 GmbH,
Libauer Straße 2, 81927 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Treffpunkte

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelnkombinationen, Haupt- und Untertiteln, Zusammensetzungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere für periodisch erscheinende Magazine, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Buchbinderartikel und sonstige Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke on- und offline, digitale Datenträger, Spielfilme, Hörfunk- und Fernsehsendungen, Tonträger jeder Art, Veranstaltungen, Dienstleistungen und Merchandising in jeder Form.

**Schwarzwälder Bote Mediengesellschaft mbH,
Kirchtorstraße 14, 78727 Oberndorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Tropico 3
M.U.D. TV
Mad Ugly Dirty Television
Darkstar One
Pole Position 2010
Patrizier IV
The First Templar
Dungeons
Tropico Reloaded
Dawn of Magic 2
Space Unlimited Compilation**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Kalypto Media GmbH,
Prinz-Carl-Anlage 36, 67547 Worms**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Redaktion/Anzeigen

verantwortlich:

Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion:

Ralf Deppe (RD), -80

Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger (AL), -61

Geschäftsanzeigen:

Manuela Busche, -51

Druckauflage:

5.400

Verbreitete Auflage:

5.200

Erscheinungsweise:

monatlich

Empfängerkreis:

Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis:

Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige:

Standard mit einem Titel 150,- Euro

jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss:

jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse,

Kto. 1105 212 649,

BLZ 200 505 50

Handelsregister HRA 96 228,

Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck:

Lehmann Offsetdruck GmbH,

Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2009 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA: _____

NAME: _____

ANSCHRIFT: _____

TELEFON: _____ FAX: _____

E-MAIL: _____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL

(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____